

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1934)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Pfarrerfamilie Gujan  
**Autor:** Sprecher, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396795>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

---

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

---

—← ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

---

## Die Pfarrerrfamilie Gujan.

Von Pfarrer Ferd. Sprecher, Küblis.

Als Merkwürdigkeit von Saas berichtet Nik. Sererhard in seiner „Einfalte Delineation“ vom Jahre 1742, daß die Kirche daselbst von „ihrer ersten Reformation an“ bis zu seiner Zeit „in continua serie nur von Gujanis versehen worden“ sei. Der letzte von ihnen, ein achtzigjähriger Mann, sei erst vor wenig Monaten gestorben. Damit stimmt in der Hauptsache überein, was Conradin Schmid von Saas in einer als Manuskript noch vorhandenen Gedenkschrift vom 16. August 1741 sagt. Er erwähnt darin, nachdem er von der großen Saaser Lawine (1689) und von dem Brand zu Saas (1735) geredet und den beiden Brüdern Heinrich und Jakob de Albertini, die nach dem Brande den Kirchturm von den Glocken aufwärts auf eigene Kosten bauen und decken ließen (für zirka 1600 fl.), das gebührende Lob gespendet hat, auch die Vorgesetzten seiner Gemeinde zu seiner Zeit und macht den Anfang mit dem „getrüwen Seelsorger Herr Andreas Michael Gujan, als dessen herren Eltern und Voreltern gleich nach der Seeligen Reformation von Zernetz aus dem Engadin alß Prediger zu unß gekommen, und haben ohnunterbrochen von selbiger Zeit bis auf diesen Tag einzig und allein Herren Gujanen, gleichsam von Vatter auf Sohn, unsere Kantzel Loblich und erbaulich bestigen“.

Das Büchlein „Die Bündner Prädikanten 1555–1901 nach den Matrikelbüchern der Synode“ von Jak. Rud. Truog weist ihrer 16 mit dem Namen Gujan auf, deren genealogische Verhältnisse und verwandtschaftliche Beziehungen aufzuklären für einen Prädikanten des Mittelprätigaus, wo dieses Geschlecht heute wohl am zahlreichsten vertreten ist, um so mehr Reiz hat, als die Aufgabe keineswegs leicht, restlos zu lösen fast unmöglich erscheinen mag. Wir kennen die ersten Prädikanten dieses Namens im Prätigau und wissen, woher sie gekommen sind, wissen auch, daß sie Brüder waren, aber wir wissen nichts Bestimmtes über ihre Eltern, was der Vater gewesen, woher die Mutter stammte. Die Geschichte der Prädikantenfamilie Gujan beginnt demnach nicht in Zernez, ihrem ursprünglichen Heimatort, sondern im Prätigau mit den drei Brüdern Jakob Michel, Andreas Michel und Johannes Michel Gujan. Nur soviel läßt sich nach rückwärts *v e r m u t e n*, daß die Mutter dieser Brüder eine geborene Anna Michel aus dem Gebiet der Vier Dörfer, wohl aus Igis, war, und daß der Vater Jakob oder Johannes hieß. Der Name Michel, latinisiert Michael, den diese Brüder vor dem väterlichen und bisweilen auch ohne diesen führen, war der Mutter Name. Der Vorname Anna begegnet uns bei ihren weiblichen Kindern zuerst, desgleichen die Namen Jakob und Johannes; die Sitte aber, dem erstgeborenen Sohn immer dem Großvater väterlicherseits, die erste Tochter der Großmutter mütterlicherseits nachzubennnen, ist damals wohl noch allgemeiner beachtet worden als heutzutage. Den Geschlechtsnamen Michel finden wir oft im ältesten Igiser Kirchenbuch. 1617 und später noch figuriert zum Beispiel eine Anna Michel darin als Taufzeugin. Auch scheint der Umstand, daß die 1622 aus dem Mittelprätigau vertriebenen Prädikanten Gujan zunächst in Igis Zuflucht suchten, auf verwandtschaftliche Zusammenhänge hinzuweisen. Wir werden daher mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß ein Johannes oder Jakobus Gujan von Zernez und eine Anna Michel von Igis die Stammeltern der heute weit verzweigten Familie Gujan sind.

Ich habe mich nun bemüht, die verwandtschaftlichen Verhältnisse der in Truogs „Bündner Prädikanten“ aufgeführten Gujane zu klären und zusammenzustellen, was aus ihrem Leben erfahrbar und von Interesse ist. Wenn ich gelegentlich über den engen Rahmen meiner Arbeit hinausgehe, geschieht es, um dem Bilde etwas mehr Leben und Farbe zu geben.

### Jak. Michael Cujanus, Zerneckensis (243)<sup>1</sup>.

Er mag um 1586 geboren sein. Im Juni 1607 wurde er von der Synode zu Maienfeld rezipiert und der Gemeinde Saas verordnet, die einen tüchtigen Prediger begehrte, damit er die daselbst noch im Schwange gehenden Mißbräuche abschaffe. Sein unmittelbarer Vorgänger war, wie Anhorn<sup>2</sup> berichtet, ein Laie, Martin Kündig, der den frommen Leuten Predigten aus den Postillen vorlas, aber nicht die nötige Autorität hatte, um im Sinne der Zeit reformatorisch zu wirken. Jacob M. Gujan schaffte nun allerhand Unordnungen ab, „sonderlich auch die auf die Gräber der Verstorbenen aufgestellten Cruzifixe“. 1615 widmet ihm neben andern sein jüngerer Bruder Andreas M. Gujan seine „Quaestiones logicas“ als dem „Dn. Jacobo Michaeli Gujano, Ecclesiae Sasiensis Pastori vigilantissimo fratri suo germano percharo“. 1622 wurde er wie viele andere Prädicanten im Prätigau von der österreichischen Kriegsgewalt vertrieben; an seine Stelle traten zwei weiße Mönche.

Wo Jacob Michel Gujan nun zunächst sich hinwandte, wissen wir nicht; aber es läßt sich vermuten, daß er, wie sein jüngerer Bruder Andreas, mit seiner Familie in das Gebiet der Vier Dörfer ging. 1624 finden wir ihn als Pfarrer in Nufenen, 1630–1663 in Splügen, Medels und Sufers. Sein Nachbar in Nufenen wurde bis 1643 Johannes Christoforus Graß von Ardez (307) und von da an Andreas Valentin<sup>3</sup> (349) von Schuls. Bevor er im ältesten Splügener Kirchenbuche den „Index, seu Catalogus Legitimorum infantium . . .“, mit der ersten Taufeintragung eröffnet, nennt er noch die ersten reformierten Pfarrer Splügens, nämlich: Johannes Seilerus<sup>4</sup>, Simon Erlacherus<sup>5</sup>, Johannes Georgius 1568 (80 und 119g), Georgius Carinus 1577<sup>5</sup>, Simon Wirtius<sup>5</sup>, Jacobus Antonius Vul-

<sup>1</sup> Die hinter den Namen der Synodalen in Klammern angeführten Zahlen beziehen sich auf die Matrikelnummern in Truogs Bündner Prädikanten.

<sup>2</sup> Barth. Anhorn, Wiedergeburt der evang. Kirche in den Drei Bünden, 1680.

<sup>3</sup> Nennt sich in der Matrikel Valentinus Andreas, sein Geschlechtsname scheint Valentin gewesen zu sein: „meine Tochter Anna Valentin“ (Taufreg. 12. Juli 1660 im Nufener Kirchenbuch).

<sup>4</sup> In J. Truog a. a. O. unter den nichtimmatrikulierten Geistlichen pag. 5/6 aufgeführt.

<sup>5</sup> Nicht aufgeführt.

pius 1594–1603 (137, 252 sein Sohn), Balthasarus Clauschristianus (221), Parcifallus Antonius Vulpius 1612 (265 b)<sup>6</sup>, Balthasarus Tuongia (273 Tuoinga), Nuttus Molitor (233)<sup>7</sup>, Jacobus Michaël 1630 (243).

Das Kirchenbuch wird lateinisch geführt und enthält bloß das Taufregister. Unser Gujan erscheint oft mit Namen darin, z. B. als Taufzeuge, aber vor 1652 finden wir ihn stets als Jacobus Michaël, erst jetzt und von jetzt an des öftern nennt er sich auch Gujanus. Ziehen wir nun auch das älteste Kirchenbuch von Nufenen zu Rate, das bis 1643 zurückgeht, so bekommen wir über die Familienverhältnisse des Jac. Mich. Gujan folgenden Aufschluß: Bei seinem Einzug in Splügen waren ihm und seiner Domina Salicea, wie er sie lateinisch nennt, sicher bereits vier Kinder geboren, die vom April 1632 an oft als Taufzeugen erscheinen, nämlich „Anna Michaëlia“ 1632–1639, Engelina Michel 1638–1641, Ursula Michel 1640–1653, Maria Michel 1641–1652. Die Reihenfolge, in der sie zuerst als Taufzeugen auftreten, läßt wohl auf die Reihenfolge in ihrem Alter schließen. Von 1653 an erscheint auch ein D(ominu)s, später R(everen)dus Jacobus Michaël junior als Taufzeuge. Es ist der am 2. März 1633 geborene letzte Sproß aus der Ehe mit der Maria Salis. Letztere finden wir als Taufzeugin bis 1641. Sie scheint noch vor 1643 gestorben zu sein. Anno 1646, heißt es im Eheregister des Nufener Kirchenbuches, am Sanct Pauli Tag habe ich (sc. Andreas Valentin) eingesegnet den hochwürdigen Herrn Jacob Michael, Pfarrherr zu Splügen, mit der tugendsamen Fr. Susanna Wistanderin. Gott gebe ihnen seinen Segen. Am 14. März 1650 meldet das Sterberegister desselben Kirchenbuches das Ableben der Susanna Wistanner. Ihre Ehe mit Jacob Michael scheint kinderlos geblieben zu sein. Zwei Jahre später, den 15. Tag Hornung, traut Valentin den wohl schon 65 Jahre alten Nachbar in Splügen mit seiner „spusa Fr. Ursula Meuli“. Dieser Ehe entsprossen eine Margaretha am 4. Dezember 1652, ein Andreas am 4. Februar 1656, eine Elsbeth am 6. Februar 1658 und eine Dorothea, „i. e. Donum Dei, vel Donata Deo“, am 1. August 1661. Am 29. September 1662 macht er seine letzte Ein-

<sup>6</sup> obiit Spelucae, postquam illi eccl. praefuisset sexennium, war also 1612–1618 in Splügen und starb daselbst.

<sup>7</sup> Nennt sich in der Matrikel Joannes Molitor.

tragung im Kirchenbuch, mit der dasselbe schließt. Anfangs des folgenden Jahres starb er: hoc anno abiere D<sup>s</sup> Jacobus Michaël Gujanus, bemerkt das Synodalprotokoll von 1663.

Was wir aus den Synodalprotokollen von ihm erfahren, läßt sich kurz zusammenfassen. 1628 erscheint eine Abordnung von Zernez an der Synode und wünscht ihn an Stelle des dortigen Pfarrers Graß. 1632 wird er der Gemeinde Zernez vorgeschlagen; er ist aber in Splügen geblieben. Ebenso hat er auch 1642 einem Rufe nach Thusis nicht Folge geleistet. 1643–1662 ist er fast ununterbrochen *assessor ecclesiasticus* des Obern Bundes<sup>8</sup>. 1651 verwendet er sich bei der Synode um ein Empfehlungsschreiben an die helvetischen Kirchen zugunsten der neuen Kirche in Nufenen. 1653 und 1654 ist er Examinator. 1655 beauftragt ihn die Synode, nach Avers zu gehen, um den Peter Menni dort als Pfarrer zu empfehlen. 1662 erscheint er zum letzten Mal als *assessor ecclesiasticus* auf der Synode zu Maienfeld.

Nach seinem Tode zog seine Witwe Ursula Meuli mit ihren vier Kindern nach Nufenen, ging 1666 mit Töni Tättli eine zweite Ehe ein und starb 1706 den 9. November aet. 70. Sie war also bei ihrer ersten Verheiratung 18jährig. Ihre Kinder erster Ehe finden wir alle in Nufenen verheiratet; dem einzigen Sohne Andreas wurden mit Agatha Weistanner ein Jacob und eine Greta, mit Maria Riedin, die er 1688 ehelichte, noch acht Töchter und wieder ein Sohn Jacob geboren. Von seinen elf Kindern sind vier weniger als ein Jahr alt, eines fünfjährig gestorben. Andreas Gujan hinterläßt keine männlichen Nachkommen; seine zweite Gattin starb schon 1713 45 Jahre alt.

Im Frühjahr 1663 traten die Erben des Jacob M. Gujan der Teilung wegen zusammen. Aber sie konnten sich nicht einigen und mußten den Richter anrufen. Die Kinder der Maria Salis hatten vom Vater jedes eine ziemliche Summe Geld erhalten, daß sie damit hausen oder studieren konnten, und nach der Mutter Tode waren sie auch um das mütterliche Erbe ausgerichtet worden, je mit zirka 300 Gulden, davon einer der Erben meint, es sei das wohl nicht alles, was es ihm von der Mutter Hinterlassenschaft her

---

<sup>8</sup> *assessor eccl.*, d. h. kirchlicher Vertreter der Bünde bei der Vorberatung der Traktanden zur Synode, also eine Art Kirchenrat.

treffe. Es befanden sich noch ungeteilte Güter im Engadin, darüber festzustellen war, ob sie väterliches oder mütterliches Erbgut seien. Auch verlangten die vier Kinder der Ursula Meuli billigerweise, daß der Vorbezug der Kinder erster Ehe mit in die Teilung komme. Der Richter fällt nun seinen Spruch auf Grund eines von Vater Gujan geführten Rechenbuches, begonnen am 18. Heumonats 1641, und nach Verlesung des Artikels gemeiner Drei Bünde über den Erbfall in folgender Weise: Die Erben sollen allhier (in Splügen) amtlichen zusammenkommen, und was sich dann befinde, daß das Eine oder Andere laut dem Rechenbuch über sein mütterliches Erbe empfangen habe, es befinde sich allhier oder im Engadin, das solle zur väterlichen Erbschaft geschlagen und den Vorbezügern angerechnet werden<sup>9</sup>.

Im Mai des folgenden Jahres stehen die Erben wieder vor dem Richter. Die vier Kinder der Ursula Meuli klagen, daß die Kinder erster Ehe ihnen das väterliche Erbteil im Engadin nicht wollen folgen lassen, es sei denn, daß versprochen werde, daß solches Gut, so eins oder das andere von den vier Kindern stürbe, gemäß den im Engadin geltenden Statuten wieder zurückfalle. Der Richter entscheidet, daß die beiden Parteien das einander eingehen mögen, doch „unbeschadet unsern Bundes- und Landbüchern“<sup>9a</sup>.

Die Gerichtsverhandlungen sind für uns interessant; sie lassen uns wissen, daß sowohl Jakob M. Gujan als auch die Maria Salis im Engadin begütert waren, also auch letztere von dort her, zweifellos von Zernez, stammte. Ihre Güter daselbst waren nach ihrem Ableben unter ihre Kinder verteilt worden, „ausgenommen ein stückle Gut, so der Fr. Mutter gsin, habe der Vatter vertauscht vmb ein schlächt Hauß, dz ihnen verbrunnen“. Die Brandstatt war 1663 noch ungeteiltes Erbgut von der Mutter her. Ferner erscheint unter den Kindern erster Ehe des J. M. Gujan neben dem „jungen Herr Jakob“ auch ein „Herr Nutt“. Als den Vater überlebende Kinder dieser Ehe werden fünf genannt; es handelt sich um Nutt, Jakob, Engelina, Ursula und Maria; Anna war bereits unverheiratet oder kinderlos gestorben. Von Nutt erfahren wir hier zum ersten Mal. Engelina war verheiratet mit Jeremias Brem

<sup>9</sup> Zivilgerichtsprotokoll der Landschaft Rheinwald 1661—1667, Seite 127/128.

<sup>9a</sup> a. a. O. drittletzte, nicht numerierte Seite.

(Kinder: Jakobus, Martinus und Elsa); Ursula mit Andreas Mengelt (Kinder: Jakobus und Georgius)<sup>10</sup>. Uns interessiert zunächst besonders das Schicksal des

Jacobus Gujanus Cerneziensis (441),

weil er dem Berufe des Vaters gefolgt ist. Er wurde, 24jährig, 1657 von der Synode in Thusis bedingungsweise rezipiert. Es scheint, daß sein Examen nicht ganz befriedigte, weshalb man ihm auferlegte, sich das nächste Jahr nochmals zu stellen. 1658 wurde er dann definitiv aufgenommen. Im Splügner Kirchenbuche begegnen wir ihm unter den Taufzeugen zum ersten Mal 1653 als Dominus Jacobus Michaël junior, im Januar 1657 als Dominus Jacobus Michaël Gujanus junior; im September desselben Jahres nennt ihn sein Vater Reverendus Dominus. Von da an erscheint er auch oft als Taufzeuge in allen drei Gemeinden bis im August 1661. Er hat also 1657–1661 bei seinem Vater vikariert. Darauf scheint er an Stelle des „Herr Candidaten Johannes Jost“ (454) ein Vikariat bei Andreas Valentin in Hinterrhein und Nufenen übernommen und dessen Tochter Anna Valentin geheiratet zu haben. Da nun aber Andreas Valentin im Sommer des folgenden Jahres das Hinterrheinwald verließ und sein Schwiegersohn dort als Nachfolger nicht gepaßt haben wird<sup>11</sup>, blieb diesem nichts übrig, als wieder zu seinem Vater nach Splügen zurückzukehren. Dort jedoch war die Vikarstelle inzwischen durch einen von Fideris herberufenen Vetter und Kandidaten gleichen Namens (444) besetzt worden, der, als nun 1663 die Pfarre durch den Tod des alten Onkels frei ward, dessen Sohn bei der Wahl des Nachfolgers ausstach und 1664 als rechtmäßiger Pfarrer der drei Gemeinden Splügen, Medels und Sufers bestellt wurde. Der Konkurrenzkampf unter den Bündner Prädikanten war damals wohl größer als heute. Das Schicksal unseres Jac. M. Gujan war ein herbes und kümmernte sich nicht um die Verdienste des Vaters. 1663 bemerkt das Synodalprotokoll: In der Kirchgemeinde Splügen sind die zwei

<sup>10</sup> Die Eintragungen zwischen 1643 und 1651 sind sehr lückenhaft; von 1643 im April bis 1645 am 21. Januar werden nur je eine Taufe in Medels und Sufers, 1645 im ganzen drei Taufen registriert, dann folgen 16 leere Blätter bis am 10. Januar 1651.

<sup>11</sup> Nachfolger Valentins wurde 1662 Josephus Rundus (354), zu deutsch „Roldtund“ von Schuls.

Herren Brüder und Vettern, Herr Jacob Gujan, des verstorbenen Herr Jacob Michel Gujans Sohn, und Herr Jacob Gujan, des Herr Johannes Gujans Sohn. Ein Jahr später heißt es: In Splügen ist Herr Jacob Gujan, des Herr Dekans Sohn, allein; indessen ist die Gemeinde zu ersuchen, daß sie den Herr Jacob Gujan, des Jacobus Sohn, noch für ein Jahr behalte, wenn er an keiner andern Gemeinde ankommen könne. Und schließlich: Der Gemeinde Felsberg wird Herr Jacob Gujan, des Jacobs Sohn, vorgesetzt. 1663–1664 hatte er in Sufers geamtet<sup>12</sup>, dann nahm ihn Felsberg als Pfarrer auf; aber das Verhältnis dauerte nicht lange: 1665 konnte er wegen Krankheit die Synode in Davos nicht besuchen, und 1666 wird sein Abgang durch Tod gemeldet.

Er hinterließ sicher einen Sohn Jakob, der am 11. April 1679 in Splügen bei einer Taufe als Zeuge figuriert. Weiter ist über seine Nachkommen nichts bekannt. Pfarrer Jakob Gujan hatte aber noch einen Bruder, den „Herr Nutt“; es kann dies kein anderer als der 1636 in Filisur rezipierte

#### Nuttus Michaël Gujanus (343)

sein. Nutt, lat. Nuttus, scheint gleichbedeutend mit Johannes. In der Liste der Splügner Pfarrer bis 1630 nennt Jac. M. Gujan als seinen unmittelbaren Vorgänger einen Nuttus Molitor; in der Matrikel nennt sich der gleiche, ebenfalls lateinisch, Joannes Molitor. Daß Nuttus Michaël der Sohn des Jac. M. Gujan war, geht auch aus dem Synodalprotokoll von 1660 hervor, worin der letztere als der parens (Erzeuger, Vater) des Nuttus und seine Brüder als dessen patruï (Oheime) bezeichnet werden.

Nuttus kam nach seiner Aufnahme in die Synode, bei deren Examen er „erudite respondit“ (in gelehrter Weise antwortet), zunächst nach Seewis und Fanas, 1637–1644, unter der ihm von der Synode gestellten Bedingung, daß er sich nichts vom Gehalt abzwacken lasse. 1644 schlägt die Synode ihn den St. Antöniern vor, der gleichzeitig vakanten Gemeinde Serneus den Nolius Polinus Jecklinus Zutziensis (371) und läßt den Serneusern die Wahl, falls sie lieber den Nuttus haben. Serneus aber nahm den Jecklinus, und Nuttus kam nach St. Antönien. 1650 wurde Nuttus den Serneusern noch mit zwei andern Bewerbern neuerdings vorge-

<sup>12</sup> Laut Kirchenbuch in Sufers.

schlagen, kam aber nicht an. Sein letzter Vorgänger in St. Antönien, kaum mehr als ein Jahr lang, war Peter Mettier (335). 1660 lesen wir im Synodalprotokoll: Herr Nutt Michel Gujan ist angeklagt, daß er gegen seinen Erzeuger, Herr Jacob Michel, und gegen seine Oheime, nämlich Herr Andreas Gujan sel. und Herr Johannes Michel Gujan, nicht sonderlich ehrenvolle Worte ausgestoßen habe, nämlich sie hätten von ausländischen Machthabern Geld angenommen. Die hochwürdige Synode tadelt ihn aufs ernsthafteste und bringt ihn zum Eingeständnis seines Fehlers und zur Abbitte seiner Schuld. Die Herren Vater und Oheime selber haben ihm diese leichtfertige und unbesonnene Rede verziehen unter der von ihm eingegangenen Bedingung, daß er in der Folge bei jeder sich bietenden Gelegenheit oder Nötigung ihre Ehre und ihren guten Ruf nach Kräften bezeuge und verteidige.

Vielleicht steht dieser Anwurf des Nuttus gegen Vater und Oheime, der uns zeigt, daß das Verhältnis zu ihnen nicht immer das beste war, im Zusammenhang mit jener schon weit zurückliegenden Affäre, die uns Fort. Sprecher in seiner Geschichte der Kriege und Unruhen<sup>13</sup> erzählt, wonach die drei Brüder Gujan 1637 im Verdachte standen, die spanischen Interessen gefördert zu haben, und sich vor der Synode in Samaden darum verantworten mußten, wobei sie sich allerdings geschickt des Verdachtes zu ent schlagen wußten.

1664 wird Nuttus von der Synode durch seinen Vetter Ambrosius Gujan in Saas ermahnt, die in St. Antönien anlässlich des Pfingstfestes üblichen Tanzunterhaltungen abzustellen. 1680 ist er alt und gebrechlich, darum verordnet die Synode auf Verlangen der Gemeinde den Luzius Pina (532) nach St. Antönien, doch mit der Bestimmung, daß wenn Nutt Gujan zuweilen wieder Predigt halten könne und möge, es ihm frei stehe, und daß Pina dem Nutt jährlich 30 fl. von seinem Gehalte abtrete. Am 20. Juli 1682 starb er.

Seine um 1720 zahlreiche Nachkommenschaft in St. Antönien verschwindet daselbst gegen Ende des Jahrhunderts in den Kirchenbüchern. Zwei Söhne, Jacob und Johannes, haben den Beruf des Vaters ergriffen.

---

<sup>13</sup> ed. G. v. Mohr, II. 262.

## Jacobus Gujanus (451).

Er wird 1659, 23jährig, zu Davos in die Synode aufgenommen, wurde demnach im gleichen Jahre geboren, da sein Vater rezipiert worden. Jacobus N(utti) Gujan wurde 1660 von der Synode nach Fläsch bestätigt. Von dort zieht er 1664 nach Igis und Mastrils. In Igis scheint er in der ersten Zeit Anstände gehabt zu haben; darum bestätigt ihn die Synode in Ilanz 1666 neuerdings, überträgt aber die entstandene Streitsache dem Kolloquium Chur zur Erledigung und beauftragt den Herrn Dekan Gujan (326) und andere nach Hause reisende Brüder, ihn der Gemeinde Igis zu empfehlen. Im Igiser Kirchenbuch findet sich sein Name bloß einmal, 1664, da er seine Eintragungen im Trauregister beginnt als „Jacob Gujan, Diener der Kirchen zuo jÿß und Mastrilserberg“. In der Registrierung seiner Amtsfälle ist er sehr nachlässig; bis 1669 ist das Taufregister lückenhaft. Dafür erzählt er ausführlich, wie am 1. März 1669 „an der obern Zollbrugg zuo obrist vf der stägen vor dem Haus am morgen, da der Zoller vfstunde, ein armes Kindli in Windlen eingewicklet v mit einem groben Lylachen, dem das Zeichen am Zipfel abgehauen, also bedeckt gefunden worden v also leichtfertig von seinem Vatter oder Mutter, so unbekannt, verlassen worden“. Es habe ein Zeddeli bei sich gehabt an den Zoller, wohin man das verlassene Waislein weisen sollte. Es sei aber auf einer ehrsamen Obrigkeit Befehl durch ihn getauft und Artimisia genannt worden. Hernach sei es auf Bitten und Begehren einer ehrs. Obrigkeit von Ihrer Gnaden Herrn Marschall v. Salis aufgenommen und dem Martin Hermann verdinget worden und „biß in die 6 jahr erhalten und endtlich zu jgiß gestorben“. Im Eheregister fehlen die Eintragungen von 1665–1671 und 1671–1677 gänzlich. Im Sterberegister hat er alles in allem bloß drei sich rasch aufeinander folgende Fälle ohne Angabe des Jahres aufgeführt. Er ist in diesem Kirchenbuch übrigens nicht der einzige, der den Wert des kirchlichen Zivilstandsbuches noch nicht erkannt hat. Von 1683 bis 1702 z. B. sind bloß zwei Sterbefälle verzeichnet.

Über seine Familienverhältnisse ist wenig zu erfahren. 1672 im April sterben ihm nacheinander ein Töchterlein Cleopha und ein Söhnlein Herkules, die ihm sein Nachbar in Zizers, Joh. Georg Gaudenz, bestattet hat<sup>14</sup>. Eine Tochter Anna und eine Zeda sterben

<sup>14</sup> Evang. Kirchenbuch von Zizers.

verheiratet in Igis, beide 1738. Einem Sohn Nutt wird 1716 ein Töchterchen Clefe bestattet.

Jacob Nutti Gujan scheint schwankender Gesundheit gewesen zu sein. „1672 d. 10. 8<sup>bris</sup>“, bemerkt er, „taufte H. Gfatter Hans Jörg Gaudenz . . . in wehrender meiner Krankheit . . . vnd ihm wars auch das leste ds Er taufte“! Am 24. November desselben Jahres amtete er an Stelle des inzwischen verstorbenen Georg Gaudenz in Zizers. Am 15. Mai 1673 tauft er ihm in Zizers einen nachgeborenen Sohn Hans Jöry. Im Juni läßt er sich durch Theodosius Planta (386 und 496a) vertreten, während er „im Badt ware“. 1676, den 30. Januar macht er die letzte Taufeintragung, dann löst ihn Johannes Conradin Bonorand ab. Wir hören weiter nichts mehr von ihm, als daß er am 6. Januar 1688<sup>15</sup> 52jährig gestorben ist, wahrscheinlich in Zizers.

#### Johannes Gujanus (478).

Mit 22 Jahren wird er 1666 in Ilanz bedingungslos rezipiert und im folgenden Jahr der Gemeinde Trimmis vorgeschlagen (praeficitur D<sup>s</sup> Johannes Nutti Gujanus . . . et nisi res privato successerit, committitur negotium illud Dominis Ministrilibus Curiensis). Schon 1668 wünschte er zu wechseln, aber die Synode gab ihm den Bescheid, er solle in Trimmis bleiben, könne aber, wenn er wolle, auch Haldenstein übernehmen. 1669 wird er dann Küblis und Conters vorgeschlagen, doch scheint er auch dort nicht befriedigt gewesen zu sein, denn schon drei Jahre später, 1672, kommt er durch Vermittlung der Synode nach Hinterrhein und Nufenen und bleibt nun dort 24 Jahre bis zu der durchgeführten kirchlichen Trennung der beiden Gemeinden, wobei das hochwürdige Kapitel, zu Splügen versammelt, einer jeden der beiden Gemeinden einen eigenen Pfarrer zu begehren und zu haben erlaubte. Darauf ist Johannes Leonhardus von Filisur den 15. Juni von der ehrsamem Kirchhöre zu Nufenen begehrt und vom Kapitel ihnen bestätigt worden. Er kam von Tschierschen und Praden her. An seine Stelle daselbst aber ging unser Johannes Gujan, der auch in Hinterrhein einem „qualifizierten Subjecten“, wie die Nufener verlangt hatten, hatte Platz machen müssen. 319 Taufen,

<sup>15</sup> Er wird im Synodalprotokoll 1688 totgemeldet; vgl. die Angabe in der Matrikel.

64 Ehen und 307 Sterbefälle hat er im Nufener Kirchenbuch verzeichnet mit feiner Hand und dazu die meteorologische Notiz: „Anno 1693 auf Mitte März hat es angefangen schneien und hat etliche Tage und Nächte nach einander geschneit und einen solchen Schnee gefällt, daß man 6 Tage von einer Gemeinde zur andern nicht kommen, und daß man 18 Tage lang mit der Saumfahrt nicht vom Land fahren können.“

Aus seiner Zeit am Hinterrhein mögen noch zwei Stellen aus dem Zivilgerichtsprotokoll der Landschaft Rheinwald hier Erwähnung finden: Da hat Herr Ehrwürd Herr Johann Gujan rechten wollen für sich und auch für seine Frau Tochter Margaretha mit Christen Hösli, Herr Seckelmeister Jacob Hösli's Sohn, wegen gewissen Scheltworten. Christen Hösli bekennt, daß er von Herr Joh. Gujan nichts anderes wisse, als was man von einem ehrlichen Herrn Seelsorger wissen solle, und so er etwas wider ihn oder seine Predigt geredet habe, so ihm zwar nicht bewußt, so sei es ihm leid und er bitte Gott und den Herrn Geistlichen um Verzeihung. Auch von der Frau Tochter als seiner Geschweien (Schwägerin) wisse er nichts anderes, als was man von einer ehrlichen Frau wissen solle. Die Sache wird also geschlichtet, die gefallenen Scheltworte sollen dem geistlichen Herrn und seinem Wort, auch seiner Frau Tochter in allweg unschädlich und unaufheblich sein jetzt und zu ewigen Welttagen, und für diesmal dem Christen auch, und ist auch wohl ermahnet, inskünftig mit Scheltworten einzuhalten, besonders gegen den geistlichen Herrn oder sein Wort<sup>16</sup>.

Ein andermal zeigt der ehrwürdig Herr Johannes Gujan an, es gebe gar viel der Hochzeiten oder Eheverlöbnisse, die da etwa ein Jahr lang seien und sich nicht einsegnen lassen, daraus dann viel deren entspringen, die zu frühen Beischlaf haben. Dessen sollte also eine ehrsame Obrigkeit etwa Vorsehung tun. Darüber eine ehrsame Obrigkeit abgeraten, bei demjenigen, wie bis dato gebraucht worden (Brauch gewesen sei), es bewenden zu lassen. Jedoch sofern die geistlichen Herren etwa dergleichen langsame Hochzeiten wissen, die sich nit wollten lassen insägen, so sollen sie solches einer ehrsamen Obrigkeit partizipieren lassen, so werde dann eine ehrsame Obrigkeit demselbigen Rat schaffen<sup>17</sup>.

<sup>16</sup> Zivilgerichtsprotokoll d. Landsch. Rheinwald, 1682—1693, S. 485.

<sup>17</sup> a. a. O. auf dem letzten, offenbar später eingesetzten Blatt, datiert vom 9. Juni 1683.

Im Tschierstcher Kirchenbuche führt sich Johannes Gujan mit folgendem Votum ein: „Anno 1696, den 17. Juni bin Ich Johannes Gujan von Zernetz auß dem Vnderen Engadin gebürtig von einem Ehrwürdigen Synodo zu Splügen gehalten, den zwayen Ehrsammen Gemeinden Tschierstchen und Praden zu ihrem Vorsteher und Kirchendiener auf ihr Willkühr und Wohlgefallen verordnet worden. Kraft welcher synodalischer Ordination ich dann den 28. obbemelten (Monats) die erste Predig gehalten und darauf von beiden Ehrsammen Gmeinden mit einem einhelligen Mähren zuo Ihrem künftigen Seelsorger auf und angenommen worden. Gott gebe, daß es in einer glückseligen Stundt geschehen seie. Er segne meine Arbeit auch in diesem seinem Weinberg. Er gebe mir eine feuer-eifrige gelehrte Lehr vor der Zungen Jeremiä, . . . daß ich meinem Heilande Jesu alle die mir anvertrauten Seelen mit der Lehr und Predig seines heiligen Evangeliums zum ewigen Leben gewinnen möge, seufzend um alle ihr heilsbegierige Seelen . . . Amen, Herr Jesu, das werde vnß allen auß Gnaden wahr. Amen!“

1700 zieht Joh. Gujan nach Trimmis, wo er 33 Jahre vorher debütiert hat. Fünf Jahre später beschwert sich Trimmis bei der Synode über die Altersschwäche ihres Pfarrers und wünscht Ersatz. Die Synode willfahrt der Gemeinde, hält sie aber dazu an, dem zurücktretenden Johannes Gujan ein angemessenes Ruhegehalt auszusetzen. Er ist mit 61 Jahren ein gebrochener Mann.

Johannes Nutti Gujan war verheiratet mit einer Elsbeth Flütsch aus St. Antönien, hatte eine Tochter Margreth, die sich im Sommer 1689 mit Jöry Hösli in Nufenen verheiratet. Zwei andere Töchter, Anna und Elsbeth, ziehen mit den Eltern nach Tschierstchen und Trimmis. Söhne hat er, wie es scheint, nicht gehabt, so daß auch mit ihm die Linie des Nuttus Michael Gujanus nicht fortgepflanzt wird.

### **Andreas Michaël Gujanus (296).**

Dieser jüngere Bruder des Jacob Michel Gujan mag um 1595 in Zernez geboren sein. Von Pfarrer Balthasar Toutsch daselbst wird er den ersten Lateinunterricht empfangen und teilweise oder ganz für das theologische Studium in Basel vorbereitet worden sein. Er gedenkt dieses Mannes in seinen 1615 in Basel lateinisch gedruckten „*Questiones logicae*“ als des „*Ecclesiae Cernetensium pastori fidelissimo, et olim praeceptori summa observantia co-*

lendo“, also als seines mit höchstem Respekt zu verehrenden einstigen Lehrers. Die erwähnten „*Quaestiones logicae*“ enthalten 15 logische Streitfragen, die er zu kurzen Thesen ausgearbeitet am 28. Dezember genannten Jahres mit Erlaubnis und Autorität der philosophischen Abteilung der Akademie unter dem Vorsitz des „*praestantissimi atque doctissimi viri D. M. Hartmanni Rheti*“ in fließendem Latein mit viel Lob verteidigt hat. Er widmet seine Arbeit u. a. auch dem Peter Leo, alt Landammann der Unterengadiner in Zernez, „*tutori fidissimo et summe colendo*“, seinem getreuesten und verehrungswürdigsten Beschützer oder Vormunde, und dem Georg Saluz, dem wachsamsten Antistes der Kirche zu Chur und würdigsten Vorsteher (*minister*) einer ganzen rätischen Synode, woraus zu entnehmen, daß er als Student schon die persönliche Bekanntschaft dieses bedeutenden Mannes der evangelisch-rätischen Kirche gemacht hatte.

Andreas M. Gujan ist für seine Arbeit, die er mit den Worten schließt: „So habe ich also bis dahin diese logischen Probleme gemäß den geringen Kräften meines Verstandes behandelt, für welche von Gott mir erwiesene Vergünstigung ich ihm von ganzem Herzen unsterblichen Dank sage und darbringe. Gott allein die Ehre“<sup>18</sup>, viel Anerkennung zuteil geworden. Leo à Leone<sup>19</sup> Engadino-Rhetus, *Philosophiae Stud.*; Philippus Jacobus Gothofredus, *Argentinnensis Alsatus*; Johannes Jodocus<sup>20</sup> Rhetus, *Philos. Stud.*; Jacobus Jecklinus Rhetus, *Philos. Stud.*; Johannes Grassus<sup>21</sup> Engadino-Rhetus, *Philos. Stud.* und Andreas Dominicus Stupanus, Rhetus, *Philosophiae Stud.*, haben ihm ihre begeisterten *carmina gratulatoria* gewidmet, und auch an den „*Praestantissimum et Doctissimum virum, D. M. Hartmannum Nigrum*“<sup>22</sup>, *Rhetum Corvantium, Philosophiae Disputationis Praesidem Digniss. Amicum singularem*“ ist ein „*Epodus ex puris Jambis*“ von einem M. J. Werenfels, T. S., gerichtet worden. Zwei der Glückwunschgedichte mögen als Proben hier wiedergegeben sein. Das von Johannes Graß:

<sup>18</sup> Sic ergo hactenus Problemata ista Logica pro ingenii mei unciolis tractavi: pro quo beneficio, a Deo mihi concesso, illi toto pectore gratias immortales ago ac refero. Tho Theo móno dóxa.

<sup>19</sup> Sohn des Peter Leo in Zernez.

<sup>20</sup> 1618 Synodale (301).

<sup>21</sup> 1619 Synodale (306).

<sup>22</sup> Synodale 1617 (292).

Gratulor eia tibi, quòd jam nova gloria surgat,  
 Famam quà decorat magnus Apollo tuam.  
 Dum studio Sophiae sophiis insistere nymphis  
 Tentas, tentamen condecorat Sophia.  
 Pergere mox insta, blandè dum spirat Apollo:  
 Et cernes cineri nomen inesse tuo.

(Glückwunsch dir, daß, ei, schon neuer Ruhm sich erhebt,  
 Durch welchen deinen Namen zieret der große Apollo.  
 Dieweil im Studium der Weisheit den schönen Weisheiten versuchst  
 Dich zu widmen, krönet den Versuch schon die Weisheit.  
 Denke darauf, nun weiterzuschreiten, während liebkosend  
 Apoll dich umschwebt, und glaube, daß Ruhm deiner Asche wird folgen.)

Und dasjenige von Andr. Dom. Stupan:

Sicut equos vitreo tollit de gurgite Phoebus  
 Et nitidum rutilo spargit ab axe diem:  
 Utque vigor membris redit cum lumine, terra  
 Ut pandit laetos officiosa sinus;  
 Sic vigor A n d r e i a , sic mentis acumen, et ardor  
 Ingenii lucet dexteritate tui,  
 Lucet, et expulsis R e s p o n d e n s luce tenebris  
 Egregium ostendis fertilitate decus.  
 Ergo manet meritò te gloria summa, perennis  
 Laus ritè tellus patria laude vehet.  
 Perge alacris quò fata vocant, tibi spirat Apollo,  
 Ingenium excoluit Musa sonora tuum,  
 Hanc lucem innatam G u i a n e labore foveto,  
 Inque tuas laudes ingeniosus ero.

(Wie Phöbus die Rosse aus der kristallinen Tiefe hebt  
 Und den leuchtenden Tag vom Himmel verbreitet;  
 Und wie die Kraft wiederkehrt mit dem Lichte den Gliedern.  
 Wie die dienstwillige Erde ihre Busen freudig öffnet;  
 So, A n d r e i a , in deiner Gewandtheit leuchtet die Kraft,  
 Leuchten der Scharfsinn und das Feuer deines Geistes,  
 Und die Dunkelheiten mit Licht verscheuchend bekundest,  
 R e s p o n d e n t , in Fülle du ungewöhnliche Würde.  
 Also ströme höchster Ruhm durch dich und erhebe  
 Dauerndes Lob mit Recht die vaterländische Erde.  
 Wandre nun munter weiter, wohin das Schicksal rufet,  
 Dir lebt Apollo, und singend veredelt den Geist dir die Muse.  
 Auf dieses strömende Licht, G u j a n , durch erfolgreiche Mühe  
 Erworben, und auf deine Ehren will stets bedachtsam ich sein.)

1617 wurde Andreas Gujan in Tamins in die Synode aufgenommen und kam noch gleichen Jahres, wohl auf Empfehlung seines Bruders in Saas, in die Gemeinde Küblis. 1622 im Herbst trifft ihn das Schicksal seines Bruders und wohl auch noch anderer Prädikanten im Prätigau: sie müssen vor den österreichischen Kriegshorden weichen. Denen von Saas-Conters und Küblis mag die Rache der Österreicher besonders gegolten haben, weil hier die Erhebung der Prätigauer im Frühling desselben Jahres ihren Anfang genommen hatte. Nach Bartholomäus Anhorn kam Andreas nach Igis. Das älteste Kirchenbuch daselbst meldet nichts von ihm, schließt ihn aber auch nicht aus. Es geht zurück bis 1617<sup>23</sup> und ist von Jakob Tscharner (285) in vielversprechender Weise begonnen, aber nur durch fünf Jahre hindurch geführt worden. Dann folgt die Notiz: „1621<sup>24</sup>, den dritten Tag November Hab ich Jacob Tscharner, da die frömbde Waafen inß landt kommen, müsén wychen. Ist zugangen, daß Gott seig klagt, wie man wol weißt.“ Auf dem folgenden Blatt schreibt er: „Seit Anno 1621 sind etwan in denen großen Kriegen andere nechstgelegene beygesprungen: etwan habent sie auch niemandt kan: etwan einen, etwan ein anderen ein zeitlin kan, wie zu vorder ist vermeld: vnd ist hiemit wenig aufgeschryben, wer da wil mag alhie seine Kindt lassen inschryben.“ Jakob Tscharner selber hat bis 1643 keine, und von da bis 1647, da er durch Christian Gaudenz (378) abgelöst wurde, nur ganz wenige Amtsfälle mehr eingetragen. Die durch den gewaltsamen Unterbruch entstandene Lücke scheint ihm die Freude am Kirchenbuch genommen zu haben.

Finden wir unsern Andreas Michel, wie er sich nennt, wo er seinen Namen nicht latinisiert und mit dem väterlichen ergänzt, auch nicht im Igiser Kirchenbuch, so dafür einen andern gleichen Namens. 1617 läßt ein Enderli (Andreas) Michel eine Tochter Maria taufen; weiter begegnen uns um die gleiche Zeit eine Trina, eine Elisabeth und eine Anna Michel. Diese Namen bestärken uns in der bereits ausgesprochenen Vermutung, daß die drei Brüder Gujan mütterlicherseits von Igis stammen.

(Schluß folgt.)

<sup>23</sup> Eherodel 1616.

<sup>24</sup> Erste österreichische Invasion.